



über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

an die Fraktionen

Der Oberbürgermeister

20. September 2017

Novellierung Ballungsraumgesetz:

Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband (47-F-02-0010)

-
Beschluss Nr. 0144 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.17

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0144 vom 17.03.17
wurde der Magistrat gebeten zu berichten:

1. welche Pläne der Magistrat hat, um
 - a. die Belange der Landeshauptstadt Wiesbaden bei der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in der Metropolregion bzw. im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main zur Geltung zu bringen;
 - b. die kommunale Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in der Metropolregion bzw. im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main aufeinander abzustimmen;
2. welche Vor- und Nachteile der Magistrat in einem Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain oder zu einem etwaigen Nachfolgeverband sieht bzw. wie er die Frage eines Beitritts der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain oder zu einem etwaigen Nachfolgeverband beurteilt;
3. welche Alternativen zu einem Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain der Magistrat auf Grundlage welcher Erwägungen sieht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das bestmögliche Einbringen der Belange der Landeshauptstadt Wiesbaden in die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ist ein wesentliches Ziel des Magistrats im Kontext der Regionalentwicklung. Angesichts des zum 31. März 2019 auslaufenden Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) stellen sich grundsätzliche Fragen, sowohl zur räumlichen Abgrenzung der Metropolregion als Ganzes und deren institutioneller Verfasstheit, als auch zu den aktuellen und zukünftigen Aufgaben der regionalen Akteure und Institu-

tionen. Eine effektive Regional-, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung durch den Regionalverband ist in diesem übergeordneten Kontext von zentraler Bedeutung.

Da in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, anders als in anderen bundesdeutschen Metropolregionen, die länderübergreifende Zusammenarbeit bislang nicht im Rahmen eines Staatsvertrages grundsätzlich ausgestaltet wurde, erklärt aus Sicht des Magistrats der Landeshauptstadt Wiesbaden, warum in jüngster Vergangenheit trotz unbestreitbar vorhandener Anlässe gemeinsames Handeln, etwa in Fragen des Wohnens oder des Verkehrs, nur unzureichend erfolgte.

Daher ist es erklärtes Ziel des Magistrats an der Novellierung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main auf übergeordneter Ebene und in Abstimmung mit weiteren Akteuren der Metropolregion durch konstruktive Vorschläge zu räumlicher Abgrenzung und inhaltlicher Weiterentwicklung selbiger an die Adresse der Landesregierung mitzuwirken. Die sich aus der Gesetzesnovellierung ergebenden Chancen und zukünftigen regionalen Handlungsfelder kann der Magistrat jedoch nicht losgelöst von den Wünschen und Prioritäten der Stadtgesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden identifizieren.

Aus diesem Grund wurde am 22. August 2017 im Rahmen einer Abendveranstaltung ein Dialogprozess mit einem breiten Spektrum an Institutionen und Akteuren der Wiesbadener Stadtgesellschaft begonnen. Mit insgesamt rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, u. a. der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat sowie aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Kirchen, sozialen Trägern und Gewerkschaften, wurden Fragen zur Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Region sowie zentrale Handlungsfelder aus Sicht der Stadtgesellschaft diskutiert.

Die Ergebnisse dieser Abendveranstaltung können angesichts der komplexen Thematik nur ein Auftakt sein, zeigen aber bereits, dass für die Landeshauptstadt Wiesbaden die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main nicht nur als räumlich begrenzter Regionalverband mit Fokus auf die regionale Flächennutzungs- und Landschaftsplanung gedacht werden darf. Vielmehr wurden neben den aktuell drängenden Themen des Wohnens, der Verkehrsinfrastruktur und der zukunftsfähigen Mobilität in einer wachsenden Region auch Fragen einer stärker ausgebildeten regionalen (kulturellen) Identität, der medizinischen Versorgung sowie die Möglichkeit eines weiteren regionalen Wachstumspols neben Frankfurt in der Metropolregion angediskutiert. Die Bedeutung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Metropolregion und umgekehrt, wurde an keiner Stelle in Zweifel gezogen.

Gefordert wurde von den Beteiligten grundlegend eine klare Adress- und Identitätsbildung. Hierfür brauche es eine klare Anlaufstelle sowohl in der Landeshauptstadt Wiesbaden als auch bei den verantwortlichen Instanzen der Metropolregion. Wie erfolgreich die Metropolregion insgesamt sei, müsse sich auch in einem Vergleich mit anderen Metropolregionen in der Bundesrepublik zeigen. Ein entsprechendes Benchmarking sei ein denkbarer Ansatz.

Mit Fokus auf die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde der o. g. Ansatz einer Anlaufstelle von einzelnen Akteuren weitergedacht und angesichts der „kurzen Wege“ zwischen Landes- und Kommunalpolitik sowie der Stadtgesellschaft ein Gremium gefordert, welches mit einem entsprechenden Mandat versehen für die Landeshauptstadt Wiesbaden wichtige Projekte mit regionalem Bezug in Angriff nehmen könne.

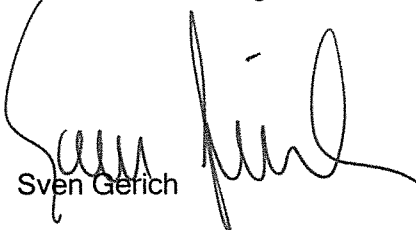
Mit Blick auf die Metropolregion wurde von mehreren Seiten vorgebracht, dass eine stärkere gemeinsame regionale Identität aller beteiligten Kreise und kreisfreien Städte sicherlich wünschenswert sei. Aufgrund der starken Position Frankfurts sei dies in der Vergangenheit aber nicht immer leicht gewesen. Ohne die Bedeutung Frankfurts reduzieren zu wollen, solle deshalb darüber nachgedacht werden, ob nicht die Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz

mit den sie umgebenden Landkreisen einen weiteren Pol in der Metropolregion bilden könnten. Dieser solle ausdrücklich nicht als Gegenpol, sondern vielmehr als Ergänzung zur Entwicklung rund um Frankfurt verstanden werden.

Alle Beteiligten stimmten zudem darin überein, dass der aktuelle Rahmen des Metropolgesetzes ungeeignet sei, um die vorgenannten Punkte zu initiieren bzw. voran zu treiben. Die Unterschiede in der räumlichen Abgrenzung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main zu dem im Metropolgesetz definierten Ballungsraum des Regionalverbandes erschwere die Kooperation anstatt sie zu befördern und verhindere letztlich die Ausbildung einer regionalen Identität.

Sollte das Metropolgesetz auch nach seiner Novellierung diesen kritischen Aspekten nicht ausreichend Rechnung tragen, solle geprüft werden, wie die Akteure in der Region flexibel mit diesen Rahmenbedingungen umgehen können. Hierzu wurde angeregt, einen Blick auf andere Metropolregionen in der Bundesrepublik zu werfen und deren Kooperationsmodelle zu prüfen. Dies sei in jedem Fall besser als in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main darauf zu warten, dass der Wachstumsdruck im ungünstigsten Fall zum Leidensdruck werde.

Die Empfehlungen und Wünsche aus dieser ersten Veranstaltung in diesem Kontext bestärken somit den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden in seiner Einschätzung. Die vorliegende Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion vom 22. März 2017 kann vor diesem Hintergrund nur ein Zwischenbericht sein. Einstimmiges Ergebnis der Abendveranstaltung war, dass die Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main in jedem Fall weiter verfolgt werden soll. Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung hierzu weiter informieren.


Sven Gerich